

Schulwechsel?

Beitrag von „katrin34327“ vom 23. August 2010 14:58

den beamtenstatus kann man grundsätzlich nicht "mitnehmen". solang du beamtin auf probe bist, bist du an hessen gebunden, soweit ich weiß. wenn du dann auf lebenszeit verbeamtet bist, kannst du am ländertauschverfahren teilnehmen.